

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 11.09.2023	Vorlage Nr.: 2023/GB I/0626
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bürgerservice	19.09.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	25.09.2023	Vorberatung
Rat	28.09.2023	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Hinte über Erlaubnisse für Sondernutzungen in Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Sondernutzungssatzung)

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Satzung der Gemeinde Hinte über Erlaubnisse für Sondernutzungen in Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Sondernutzungssatzung).

Finanzielle Auswirkungen:

Es liegen keine finanziellen Auswirkungen vor.

Begründung:

In der Gemeinde Hinte sollen ab dem 01.01.2024 alle Anträge auf Sondernutzung durch diese Sondernutzungssatzung bewertet werden. Somit werden zukünftig die Sondernutzungen im Gemeindegebiet Hinte nach dieser Satzung erlaubt oder versagt.

Die Sondernutzungssatzung wird im Gebiet der Gemeinde Hinte die Sicherheit und Ordnung im straßenverkehrsrechtlichen Bereich erhöhen.

Anlagen:

Sondernutzungssatzung der Gemeinde Hinte v. 11.09.2023